



Gemeinde Himmelberg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten – A-9562 Himmelberg, Turracher Straße 27
Telefon 04276/2310-0, Fax 04276/2310-16, UID: ATU 59351926
www.himmelberg.at – himmelberg@ktn.gde.at

Zahl: 900-2/2019-mal

Himmelberg, 10. Dezember 2019

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Himmelberg vom 10. Dezember 2019, Zahl 900-2/2019-mal, mit welcher der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 6 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes - K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, wie folgt verordnet wird (Voranschlagsverordnung 2020)

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den Voranschlag für das Finanzjahr 2020.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€	3.697.300
Aufwendungen:	€	3.831.400
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€	0
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen:</u>	€	<u>82.000</u>
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€	- 216.100

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€	3.275.300
<u>Auszahlungen:</u>	€	<u>3.236.600</u>
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€	38.700

§ 3
Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs. 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

Zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel wird bestimmt, dass folgende Konten der jeweiligen Ansätze gegenseitig deckungsfähig sind:

0420, und 4000 4530, 4550 4560, 4570, 4590
alle Konten der Kontengruppe 5
6130, 6140 6180, 6181
7280, 7290

Für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit und investive Einzelvorhaben besteht Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens.

§ 4
Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs. 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 400.000,00

§ 5
Voranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Voranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6
Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am **1. Jänner 2020** in Kraft.

Der Bürgermeister
Heimo Rinösl